

Departement des Innern

Amt für Gesundheit und Soziales

**Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst**

Postfach 2161

6431 Schwyz

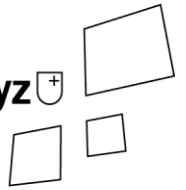
Telefon ISZ 041 819 16 78

Telefon ASZ 041 819 15 06 / 16 74

www.sz.ch/schulgesundheitsdienst

E-Mail sgd.ags@sz.ch

kantonschwyz⁺



Schuljahresbericht Schulgesundheitsdienst 2024/25

1.	Abkürzungsverzeichnis	3
2.	News	4
2.1	Digitalisierung der Schülerkarten	4
2.2	Wechsel Schulärzteschaft.....	4
3.	Methodik	5
3.1	Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe	5
3.2	Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe	6
3.3	Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I	6
4.	Resultate.....	7
4.1	Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe	7
4.2	Impfungen.....	8
4.3	Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2024/25.....	9
4.4	Auffällige Befunde zur Abklärung	13
4.5	Gewicht über der Norm.....	14
4.6	Schulärztliche Kurzberichte	15
5.	Verteiler	16
6.	Impressum und Kontakt	17
7.	Gesetzliche Grundlagen	18

1. Abkürzungsverzeichnis

BMI Body Mass Index

dTpa Kombinationsimpfstoff gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis

HNO Hals-Nasen-Ohren-Medizin

HPV Impfung gegen humane Papillomaviren

HZA Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz

HZI Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz

KAD Kantonsärztlicher Dienst

MMR Trivalenter Impfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln

SGD Schulgesundheitsdienst

IPV Impfung gegen Poliomyelitis

2. News

2.1 Digitalisierung der Schülerkarten

Im Rahmen des Projektes «SGD Digital», welches im Januar 2024 gestartet wurde, wurde das Ziel verfolgt, eine ortsunabhängige, effiziente und datenschutzkonforme Dokumentation der schulärztlichen Untersuchungen zu schaffen. Die bisher papiergeführte Dokumentation sollte dabei durch eine digitale Lösung ersetzt werden.

Das Projekt konnte im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. In der zweiten Schuljahreshälfte 2024/25 erfolgten die letzten Vorbereitungen, sodass die Einführung der Dokumentationssoftware pünktlich zum Schuljahr 2025/26 starten konnte. Ein besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden – dem Amt für Informatik, dem Amt für Volksschulen und Sport, der Pupil AG, der Amétiq AG und sämtlichen Schulen im Kanton Schwyz – für ihre wertvolle Unterstützung.

2.2 Wechsel Schulärzteschaft

Bisher

Dr. med. Christoph Zurbriggen
Sekundarstufe Schwyz

Dr. med. Michael Hölzer
Primarstufe Sattel

Dr. med. Markus Limacher
Sekundarstufe Ingenbohl-Brunnen

Dr. med. Marie-Theres Schmid-Huber
Primarstufe Galgenen

Neu

dipl. Ärztin Simone Bruhin
Sekundarstufe Schwyz

Dr. med. Michaela Geiger
Primarstufe Sattel

Dr. med. Emine Gashaj
Sekundarstufe Ingenbohl-Brunnen

Dr. med. Martin Schmid
Primarstufe Galgenen

Der SGD dankt Dr. med. Christoph Zurbriggen, Dr. med. Michael Hölzer, Dr. med. Markus Limacher und Dr. med. Marie-Theres Schmid-Huber für ihr Engagement. Dipl. Ärztin Simone Bruhin, Dr. med. Michaela Geiger, Dr. med. Emine Gashaj sowie Dr. med. Martin Schmid wünscht der SGD viel Freude bei der Ausübung dieser Tätigkeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

3. Methodik

3.1 Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 1. Klasse der Primarstufe zwei Mal.

Beim ersten Termin führt der SGD bei allen Kindern einen Seh- und Hörtest durch. Grösse und Gewicht werden nur bei denjenigen Kindern erhoben, die keine Schuleintrittsuntersuchung bei ihrem Haus- oder Kinderarzt durchführen lassen.



Beim zweiten Termin kontrolliert der Schularzt den Gesundheitszustand der Kinder (ohne vorbestehende Schuleintrittsuntersuchung) und führt mit Einverständnis der Eltern die nach dem Schweizerischen Impfplan vorgesehenen Basisimpfungen durch.



Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

3.2 Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 4. Klasse der Primarstufe ein Mal.

Die Untersuchung beinhaltet einen Seh- und Hörtest sowie die Erhebung von Grösse und Gewicht.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

3.3 Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Der SGD besucht die 2. Klasse der Sekundarstufe I zwei Mal.

Überprüft werden Sehschärfe, Gehör, Grösse, Gewicht und der Impfstatus. Bei Knaben erfolgt zusätzlich ein Test auf Farbfehlsichtigkeit.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

Beim zweiten Termin verabreichen der Schularzt, die medizinische Praxisassistentin oder der SGD die empfohlenen und gewünschten Impfungen.

Ein persönliches Gespräch zu gesundheitlichen Anliegen, dessen Grundlage ein Fragebogen ist, führt der Schularzt oder der SGD mit den Jugendlichen durch.

Bei Fragen und gesundheitlichen Beschwerden werden die Jugendlichen vom Schularzt beraten und/oder untersucht.

4. Resultate

3 809 Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2024/25 untersucht und/oder geimpft (SJ 2023/24: 3 834).

In diesen Zahlen sind Sonderschulen (HZI/HZA), Sprachheilschulen, Neuzugezogene und einzelne Privatschulen miteinbezogen. In der ersten Klasse der Primarschule waren es 1 206 (SJ 2023/24: 1 161), in der vierten Klasse der Primarstufe 1 353 (SJ 2023/24: 1 383) und in der 2. Klasse der Sekundarstufe I 1 250 (SJ 2023/24: 1 290).

Die im Anschluss publizierten Zahlen zur Impfstatistik und der Statistik der Seh- und Hörtest sowie der BMI-Daten werden nur von den Schülerinnen und Schüler verwendet, deren Eltern ihre Zustimmung zur Datennutzung gegeben haben.

Die Zustimmung zur Datenverwendung für statistische Zwecke lag im Schuljahr 2024/25 bei 75% aller untersuchten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und 74 % aller untersuchten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

4.1 Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe

Insgesamt sind zwischen dem 30. Juni 2024 und dem 30. Juni 2025 beim Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes 1 445 Formulare „Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung“ eingegangen und anschliessend ausgewertet worden (2023/24: 1 404). Im Schuljahr 2024/25 liegt der Anteil der privat durchgeführten Schuleintrittsuntersuchungen bei 74.7%. Die verbleibenden 25.3% sind in der Schule vom Schularzt untersucht worden.

Der durchschnittliche BMI-Wert der Erstklässler beträgt 15.8 kg/m². Dabei liegt der Anteil an Kinder mit einem Untergewicht (< 10. Perzentile) bei 14.85%. Bei 5.41% wurde ein Übergewicht (BMI-Werte 90. – 97. Perzentile) und bei 3.96% eine Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile) festgestellt.

- Übergewicht inkl. Adipositas (BMI-Werte ab 90. Perzentile)
- Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile)

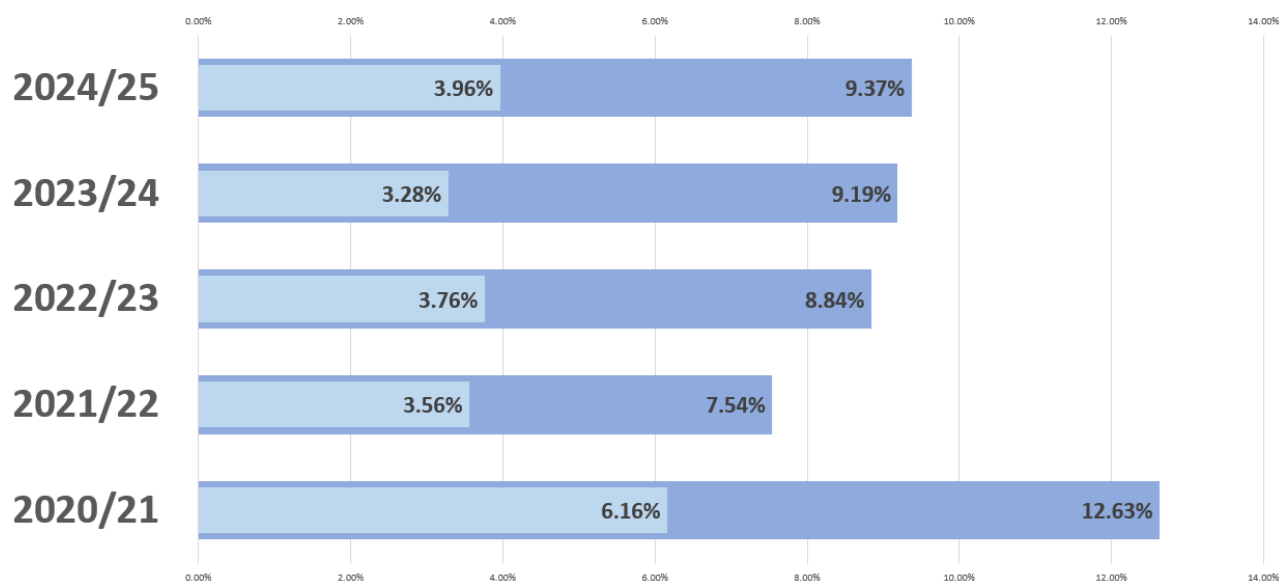


Abbildung 1: Übergewicht und Adipositas bei Erstklässlern (%)

Bei den Schuleintrittsuntersuchungen durch den Kinder-, Haus- oder Schularzt wurde bei 57 Jungen eine Phimose (Vorhautverengung) festgestellt, bei 2 Jungen ein Pen-delhoden und bei 26 Jungen ein Hodenhochstand erkannt. Bei weiteren 23 Jungen wurden andere Auffälligkeiten der Genitale diagnostiziert.

Bei 228 Kindern, welche ausserhalb der schulärztlichen Untersuchungen untersucht wurden, rief der untersuchende Arzt zu einer oder mehreren medizinischen / thera-peutischen Weiterbehandlung/-en. Bei 10 Kindern empfahl der untersuchende Arzt eine Impfberatung (Impfung mit dem Hausarzt besprechen / Impfung nachholen / Impfungen kontrollieren). 85 Kinder wurden dem Kinder- oder Hausarzt zur Weiterbe-handlung zugewiesen. 23 Kindern wurde eine logopädische Therapie, 12 Kindern eine Psychomotorik-Therapie, 10 Kindern eine Ergotherapie, 23 Kindern eine Kontrolle beim Augenarzt sowie 30 Kindern ein Zahnarztbesuch empfohlen.

Bei weiteren 54 Kindern wurde aufgrund der Schuleintrittsuntersuchung die weitere Abklärung bei einem Spezialisten (z.B. Chirurgie, Orthopädie, Urologie, Kardiologie, Endokrinologie, Dermatologie, HNO, Ernährungsberatung, Physiotherapie, Heilpäda-gogik, psychologische Abklärungen/Therapien, etc.) empfohlen.

4.2 Impfungen

In diesem Schuljahr wurden vom SGD und den Schulärzten 343 Impfungen durchge-führt, wobei der grösste Anteil in der 2. Klasse der Sekundarstufe I verabreicht worden ist. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch in diesem Schuljahr zu keinem aus-sergewöhnlichen Impfwischenfall.

	MMR	dTpa	dTpa- IPV	Total
1. Klasse der Primarstufe	13	0	74	87
2. Klasse der Sekundarstufe I	19	236	1	256
Total	32	236	75	343

Tabelle 1: Durchgeführte Impfungen 1. Klasse der Primarstufe und 2. Klasse der Sekundarstufe I

Die aktuellen Durchimpfungsraten nach Impfstoff und Region sind aus den nachfol-gend abgebildeten Grafiken zu entnehmen. Diese beziehen sich auf die Daten der vorgelegten Impfausweise und das vorliegende Einverständnis der Eltern auf die Da-tenverwendung zu statistischen Zwecken.

4.3 Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2024/25

Die Anzahl vorgelegter Impfausweise weist in den letzten Jahren einen deutlich abnehmenden Trend auf. Die abgebildeten Zahlen basieren auf den vorgelegten Impfausweisen, bei denen auch das Einverständnis der Eltern zur Datennutzung für statistische Zwecke vorlag. Aufgrund der angepassten Berechnung sind Vergleiche mit den Vorjahren nicht möglich.

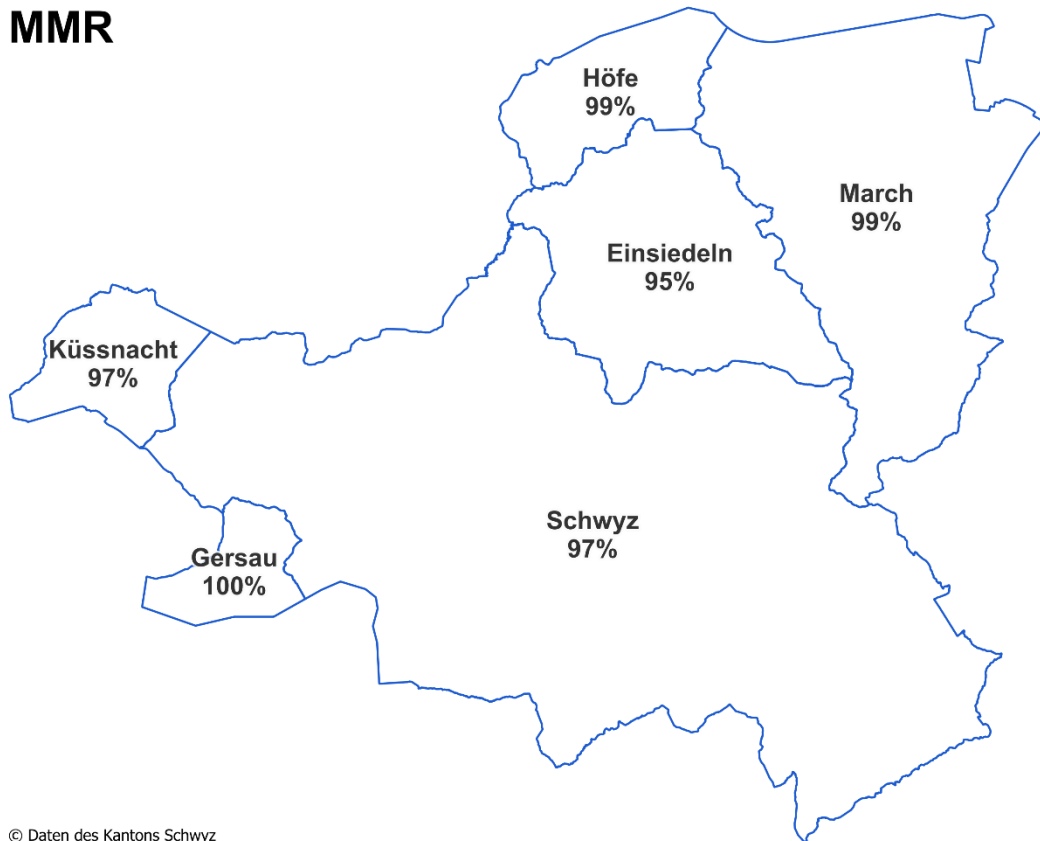
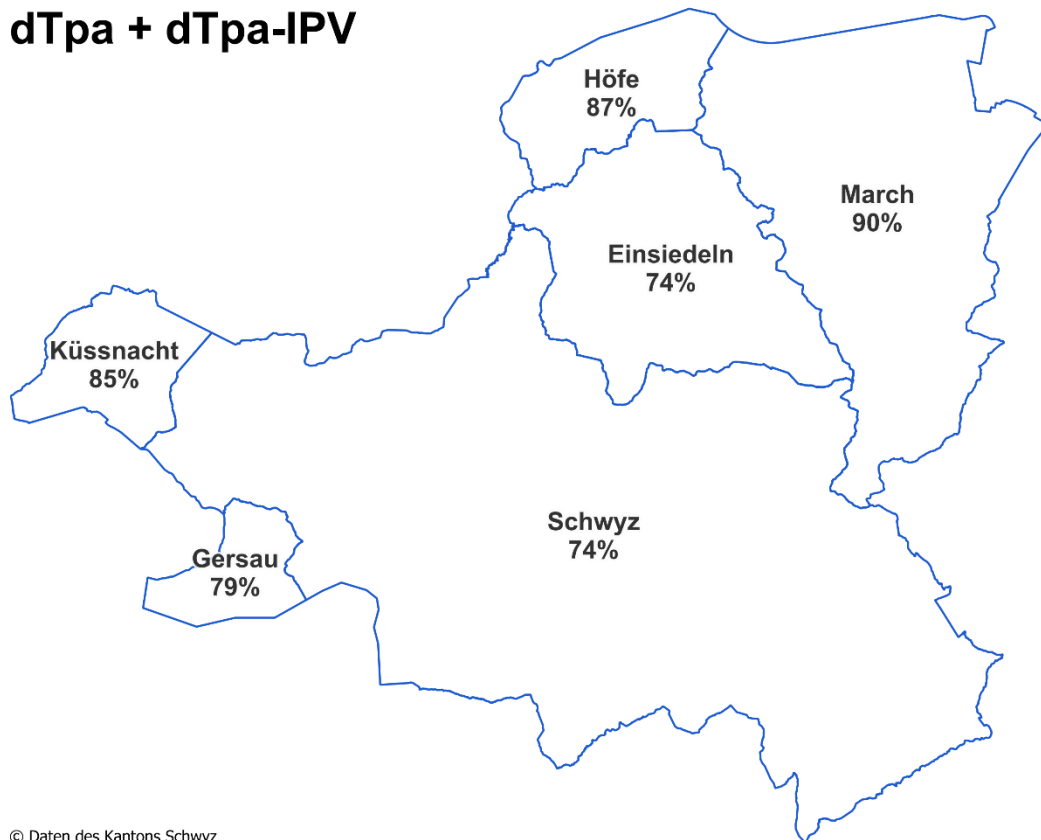


Abbildung 2: MMR-Durchimpfungsrate in der 2. Klasse Sekundarstufe I (%)

Durchimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR)

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen weisen **97 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz einen vollständigen Schutz gegen Masern, Mumps und Röteln auf. **3 %** der Schülerinnen und Schüler waren nicht oder nicht vollständig geimpft und haben eine Impfung abgelehnt.

dTpa + dTpa-IPV



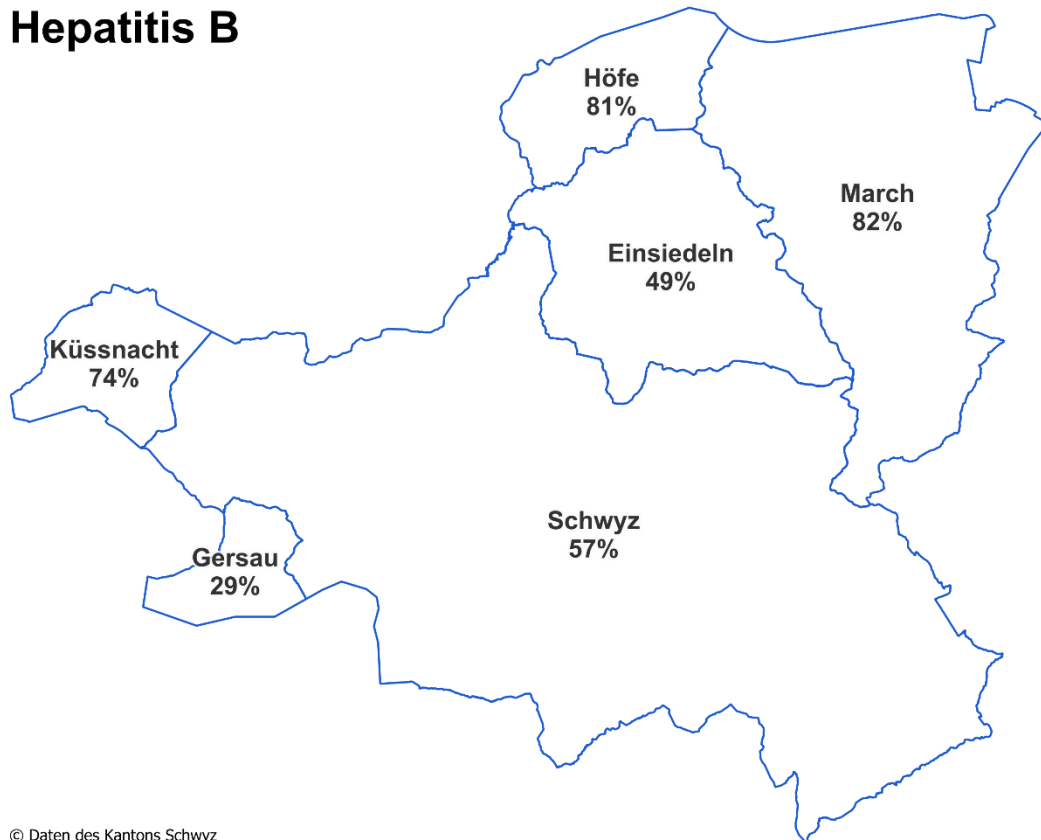
© Daten des Kantons Schwyz

Abbildung 3: dTpa- und dTpa-IPV-Durchimpfungsrate in der 2. Klasse Sekundarstufe I (%)

Durchimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis (dTpa + dTpa-IPV)

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen weisen **80 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz einen vollständigen Schutz gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis auf. **20 %** der Schülerinnen und Schüler waren nicht oder nicht vollständig geimpft und haben eine Impfung abgelehnt.

Hepatitis B



© Daten des Kantons Schwyz

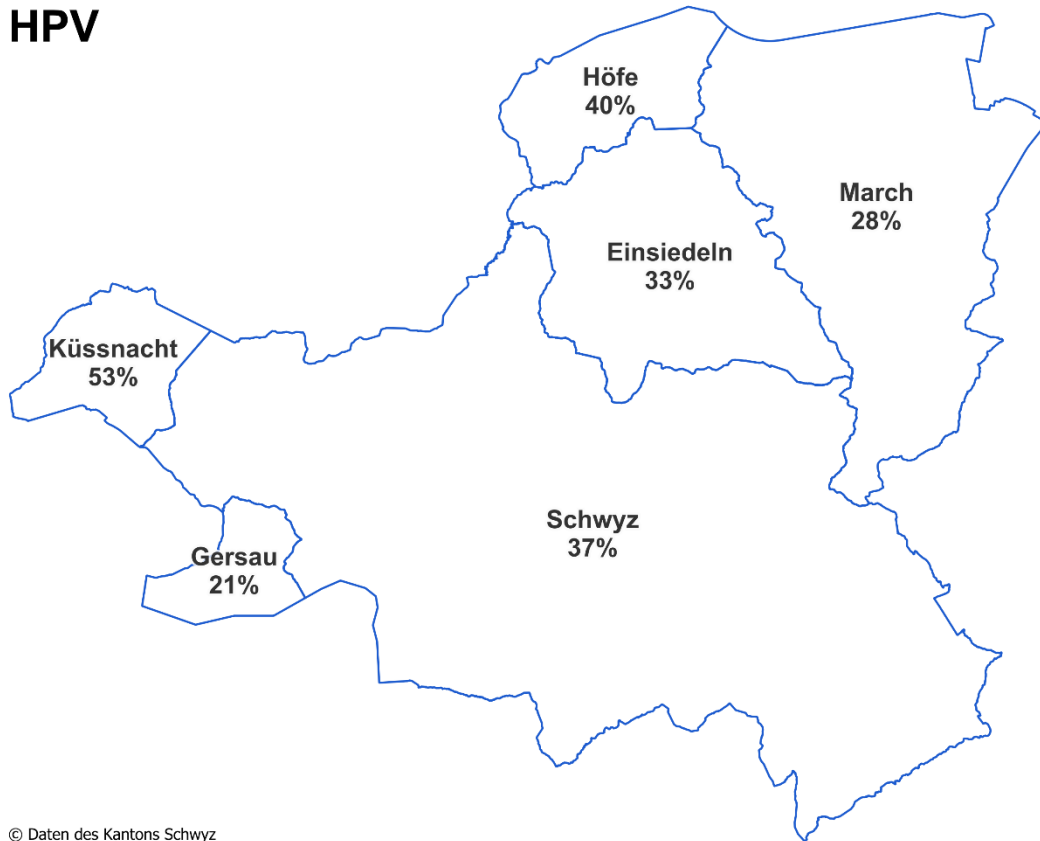
Abbildung 4: Hepatitis-B-Durchimpfungsrate in der 2. Klasse Sekundarstufe I (%)

Durchimpfung gegen Hepatitis B

Der SGD führt die Hepatitis-B-Impfung nicht durch. Es werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich über die Notwendigkeit dieser Impfung informiert. Die Anzahl der gegen Hepatitis B geimpften Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils anhand des Impfausweises erfasst.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen verfügen **65 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz über mindestens eine Impfung oder einen vollständigen Schutz gegen Hepatitis B. Durch Information und Aufklärung Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

HPV



© Daten des Kantons Schwyz

Abbildung 5: HPV-Durchimpfungsrate in der 2. Klasse Sekundarstufe I (%)

Durchimpfung gegen HPV

Der SGD führt die HPV-Impfung nicht durch. Es werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich über die Notwendigkeit dieser Impfung informiert. Die Anzahl der gegen HPV geimpften Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils anhand des Impfausweises erfasst.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen verfügen **36 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz über mindestens eine Impfung oder einen vollständigen Schutz gegen HPV. Durch Information und Aufklärung Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

4.4 Auffällige Befunde zur Abklärung

Die Untersuchungsergebnisse (Tabelle 2) wurden den Eltern schriftlich mitgeteilt und es wurde empfohlen, diese ärztlich weiter abklären zu lassen. Die abgebildeten Zahlen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler, bei denen das Einverständnis der Eltern zur Datennutzung für statistische Zwecke vorlag.

	Untersuchte Schüler	Sehminderungen ohne Sehhilfe	Sehminderungen mit Sehhilfe	Hörvermindernungen	BMI über der Norm	BMI unter der Norm
1. Klasse der PS	881	99	8	27	20	5
4. Klasse der PS	1046	94	28	11	56	7
2. Klasse der Sekundarstufe I	930	124	38	4	35	14
Total	2 857	317	74	42	111	26

Tabelle 2: Von der Norm abweichende Untersuchungsergebnisse

- 317 Kinder mit Sehminderungen ohne Sehhilfe wurden erkannt **(11,1%)**
- 74 Kinder mit Sehminderungen mit Sehhilfe wurden erkannt **(2.6%)**
- 42 Kinder zeigten eine Hörverminderung **(1,5%)**
- 111 Kinder mit BMI über der Norm **(3.9%)**
- 26 Kinder mit BMI unter der Norm **(0.9%)**

====

570 Kindern wurde eine weitere Abklärung empfohlen **(20%)**

Die hohe Zahl an auffälligen Befunden unterstreicht die Bedeutung des Screenings durch den Schulgesundheitsdienst.

4.5 Gewicht über der Norm



Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler über der 97. Perzentile in der 4. PS und 2. Klasse Sek I (%)

Zu den erhobenen BMI-Daten in der 1. Klasse verweisen wir auf die Abbildung 1 im Kapitel 4.1 «Schuleintrittsuntersuchung in der 1. Klasse der Primarschule». 5.4% der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse der Primarstufe und 3.8% in der 2. Klasse der Sekundarstufe I haben einen BMI über der 97. Perzentile.

Die grüne Kurve für die 2. Klasse der Sekundarstufe I knickt im Jahr 2019/20 ein, was darauf zurückzuführen ist, dass im 2. Schulhalbjahr pandemiebedingt keine BMI-Erhebungen durchgeführt wurde.

4.6 Schulärztliche Kurzberichte

Die Schulärztinnen und Schulärzte sind verpflichtet, dem zuständigen Schulrat sowie dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD) jeweils einen Kurzbericht mit allfälligen Vorkommnissen oder Untersuchungsergebnissen einzureichen.

Problematik	1. Klasse der Primarstufe	2. Klasse der Sekundar- stufe I
Augen	6	1
Beine / Füsse	13	3
Depression/Ängste	1	14
Genitale: sonstige	1	
Genitale: Phimose	6	
Genitale: Hodenhochstand	12	
Gewicht	2	
Gewicht: Untergewicht	1	3
Gewicht: Übergewicht	17	5
Haut	4	5
Herz	3	
Impfungen	48	94
Impfungen: Status unklar	38	5
Impfungen: nicht möglich	3	1
Infekte	4	
Internetkonsum		
Koordination	6	
Kreislauf		
Lymphknoten	6	1
Ohren	7	
Schlaf		13
Suchtmittel		24
Tonsillen	4	
Wachstum		2
Wachstum: Grosswuchs		
Wachstum: Kleinwuchs		
Wirbelsäule	5	6
Zähne	7	
Zähne: Karies	20	
Sonstiges	11	13

Ein Schularztbericht erlaubt uns einen Einblick in den Medienkonsum der Oberstufe. Die Zahlen basieren auf einer Zusammenstellung der Angaben der Schülerinnen und Schüler aus zwei Klassen, die anhand des Fragebogens erhoben wurden.

Klasse 1: bis 4 Stunden pro Tag: 74%, 4-6 Stunden pro Tag: 20%, mehr als 6 Stunden pro Tag: 6%, schlechte Erfahrungen im Internet: 7%

Klasse 2: bis 4 Stunden pro Tag: 79%, 4-6 Stunden pro Tag: 18%, mehr als 6 Stunden pro Tag: 3%, schlechte Erfahrungen im Internet: 16%

5. Verteiler

- Regierungsrat Damian Meier, Vorsteher Departement des Innern
- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Ivo Lötscher, Vorsteher Amt für Gesundheit und Soziales
- Tanja Grimaudo, Vorsteherin Amt für Volksschulen und Sport
- Marcel Gross, Leiter Abteilung Schulcontrolling, Amt für Volksschulen und Sport
- Yannic Gross, Schulinspektor Abteilung Schulcontrolling
- Patricia von Moos-Baas, Rechts- und Beschwerdedienst
- Schulärzteschaft
- Bezirksärzteschaft
- Schulleitungen
- Gesundheit Schwyz, Goldau
- Triaplus AG, Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Goldau, Einsiedeln und Pfäffikon
- Triaplus AG, Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz, Goldau und Lachen

6. Impressum und Kontakt

Verfasser

Beatrix Vogt, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Lea Gisler, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Marcia Roos, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz

Miriam Egli, Sekretariat Kantonsärztlicher Dienst

Dr. med. Sita Hegner, Stv. Kantonsärztin

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Haben Sie Rückfragen, Wünsche, Anregungen?

Wir haben ein offenes Ohr und freuen uns über jede Kontaktaufnahme.

Schwyz, im September 2025

Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst
Postfach 2161
6431 Schwyz

Telefon	041 819 16 78	Lea Gisler; Region Innerschwyz
Telefon	041 819 16 74	Beatrix Vogt; Bezirk Höfe / Primarschule Altendorf / Privatschulen
Telefon	041 819 15 06	Marcia Roos, Bezirk March (ohne Altendorf) / Bezirk Einsiedeln
E-Mail	sgd.ags@sz.ch	
Internet	www.sz.ch/schulgesundheitsdienst	

7. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz

vom 19. Oktober 2005
(VSG, SRSZ 611.210)

§ 34³⁵ Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst

Abs. 1 Die Schulträger sorgen für den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst und tragen die entsprechenden Kosten.

Abs. 2 Die Untersuchungen und Impfungen der Schülerinnen und Schüler sind freiwillig.

Sie sind unentgeltlich, sofern sie im Rahmen von Reihenuntersuchungen und -impfungen durchgeführt werden.

Abs. 3 Die Bereitstellung der Impfstoffe übernimmt der Kanton.

§ 34a³⁶ Medizinische Daten

a) Bearbeitung

Abs. 1 Der für die Untersuchungen und Behandlungen zuständige Spezialdienst ist berechtigt, Personendaten einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten zu bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihm nach diesem Gesetz und seinen Vollzugserlassen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten können analog oder digital geführt werden. Sie sind regelmässig zu aktualisieren.

Abs. 2 Es werden folgende schützenswerte Personendaten bearbeitet:

- a) Gesundheitszustand;
- b) Sozialversicherungsnummer;
- c) Art und Resultat der Untersuchung oder Behandlung;
- d) Impfdaten;
- e) Informationen der Erziehungsberechtigten;
- f) Informationen der Lehrpersonen;
- g) Informationen und Aussagen des Schulkindes.

Abs. 3 Der Zugriff auf die schützenswerten Personendaten ist auf den zuständigen Spezialdienst beschränkt. Er kann diese Daten an die von den Erziehungsberechtigten gemeldeten Medizinalpersonen und bei Schulwechsel an die neu zuständigen Dienste weitergeben. Der Datenaustausch mit anderen Spezialdiensten ist im Einzelfall zulässig.

§ 34b³⁷ b) Verantwortliches Organ

Abs. 1 Die Schulleitung bewahrt die Daten während der Schulpflicht sicher auf. Die Aufbewahrung kann an den zuständigen Dienst übertragen werden.

Abs. 2 Die medizinischen Daten werden nach Ende der obligatorischen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten auf Verlangen ausgehändigt und sonst vernichtet.

Abs. 3 Der zuständige Dienst kann Ergebnisse der Untersuchungen in anonymisierter Form für statistische Erhebungen nutzen.

Weisungen über die Gesundheitspflege

vom 23. November 2006

SRSZ 614.111

I. Schulärztlicher Dienst

§ 1 Bezeichnung und Unterstellung

Abs. 1 Der Schulrat bezeichnet für seine Schulen eine Ärztin bzw. einen Arzt oder mehrere Ärztinnen bzw. Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Schwyz als Schulärztinnen bzw. Schulärzte.

Abs. 2 Die Schulärztin oder der Schularzt ist für die Amtstätigkeit administrativ dem zuständigen Schulrat und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

Abs. 1 Die Schulärztin oder der Schularzt erfüllen folgende Aufgaben:

- a) Beratung von Schulbehörden und Lehrpersonen in allen schulärztlichen Fragen;
- b) Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch periodische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst;
- c) Orientierung der Erziehungsberechtigten bei Feststellung eines krankhaften Befundes mit dem Hinweis, eine Ärztin oder einen Arzt freier Wahl aufzusuchen;
- d) Durchführung der notwendigen Impfungen nach Anweisung des Kantonsärztlichen Dienstes;
- e) bei Bedarf Überwachung und Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrpersonen und des Schulpersonals sowie Treffen der notwendigen Anordnungen nach Weisung des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Einzelnen werden die Aufgaben und Pflichten der Schulärztin oder des Schularztes durch ein Reglement des Kantonsärztlichen Dienstes festgelegt.

§ 3 Schüleruntersuchungen

Abs. 1 Die Schüleruntersuchungen werden nach den Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes durchgeführt.

Abs. 2 Die schulärztlichen Befunde werden angemessen dokumentiert. Diese Dokumentationen und weitere verwendete Formulare sind amtliche Dokumente. Sie dienen nur schulärztlichen Zwecken. Ihr Inhalt untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis.

§ 4 Entschädigung

Die Entschädigung für die schulärztliche Tätigkeit regelt der Regierungsrat.

Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule

vom 14. Juni 20016

(SRSZ 614.211)

§ 1 Unterstellung

Abs. 2 Der Schulgesundheitsdienst ist dem Departement des Innern zugeordnet. Er ist administrativ und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 7 Schulgesundheitsdienst

Abs. 1 Der Schulgesundheitsdienst erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Erkennung gesundheitlicher Störungen und Risiken von Schulkindern;
- b) Prävention von Infektionskrankheiten insbesondere durch Kontrolle und Förderung der Durchimpfung;
- c) Beratung in Gesundheitsfragen;
- d) Gesundheitsberichterstattung zuhanden des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Speziellen gehören die schulärztlichen Untersuchungen nach Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes zu seinem Auftrag.

§ 8 Reihenuntersuchung

Schulärztliche Reihenuntersuchungen sind obligatorisch und werden regelmässig durchgeführt.